

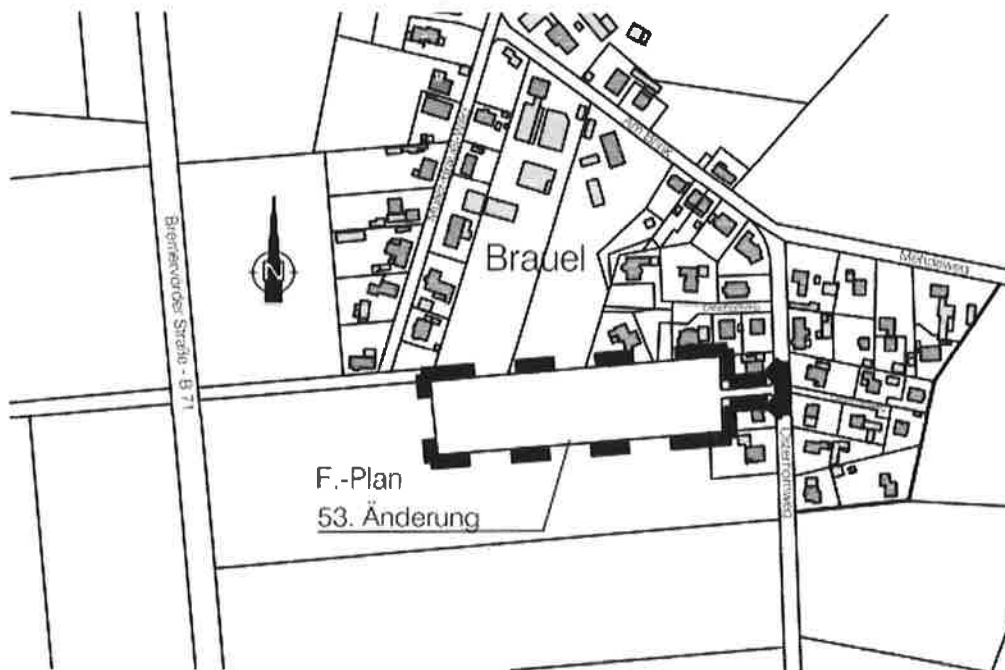
## Amtliche Bekanntmachung

### Inkrafttreten der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven

Mit Verfügung vom 08.01.2018 hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) unter dem AZ: 63 ROW - 61 72 60 / 208 die vom Rat der Samtgemeinde Zeven beschlossene 53. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die 53. Änderung betrifft die Gemarkung Brauel. Mit dieser Planung hat die Samtgemeinde in der Stadt Zeven eine Wohnbaufläche im Ortsteil Brauel, westlich des Osterhornweges, ausgewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich der genehmigten Teiländerung ist aus der nachstehend abgebildeten Planskizze zu ersehen.



Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden, vom Tage der Veröffentlichung an, bei der Samtgemeindeverwaltung Zeven, Fachbereich 4, Am Markt 4, 27404 Zeven, zu jedermanns Einsicht bereit.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Samtgemeinde Zeven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind und dies auch für beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB gilt.

Zeven, den 26.02.2018

Samtgemeinde Zeven  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Im Auftrage



Günter Neß